

Societas entomologica.

Gegründet 1886 von *Fritz Rühl*, fortgeführt von seinen Erben unter Mitwirkung bedeutender Entomologen aller Länder.

Toute la correspondance scientifique et les contributions originales sont à envoyer aux Héritiers de Mr. Fritz Rühl à Zurich VII. Pour toutes les autres communications, paiements etc. s'adresser à l'éditeur Alfred Kern, Stuttgart, Poststr. 7.

Alle wissenschaftlichen Mitteilungen und Originalbeiträge sind an Herrn Fritz Rühl's Erben in Zürich VII zu richten, geschäftliche Mitteilungen, Zahlungen etc. dagegen direkt an Alfred Kern, Verlag, Stuttgart, Poststr. 7.

Any scientific correspondence and original contributions to be addressed to Mr. Fritz Rühl's Heirs in Zürich VII. All other communications, payments etc. to be sent to the publisher Alfred Kern, Stuttgart, Poststr. 7.

Die Societas entomologica erscheint monatlich gemeinsam mit dem Anzeigenblatt Insektenbörse. Bezugspreis laut Ankündigung in demselben. Mitarbeiter erhalten 25 Separata ihrer Beiträge unberechnet.

01

Zur Nomenklaturfrage.

Von Dr. *Eduard Handschin*, Liestal.

Im Jahre 1905 sind die „Internationalen Regeln der zoologischen Nomenklatur“ erschienen. Ihr Zweck und ihre Ziele sind unzweideutig. Der gewaltige Aufschwung der Systematik brachte eine Menge von neuen Arten und Namen, und da galt es endgültig festzulegen, wie die Artbenennung zu erfolgen hatte und Autorenrechte zu wahren. Indessen fand durch Nichtbeachtung und Unkenntnis bald wieder eine Ueberfremdung statt, zu der schon COURVOISIER in der Gubener „Internationalen entomologischen Zeitschrift“ (Jahrg. 8, 1914, p. 51) in seinen „Nomenklatorischen Sünden und Problemen“ energisch Stellung genommen hat und zugleich mustergültig einige Reformen durchführte.

Wenn hier heute die Nomenklaturfrage wieder aufgegriffen wird, so bildet ein Artikel der „Societas entomologica“ (Nr. 7 vom 1. Juli 1921) den Anstoß dazu, worin sich zwei Autoren um die Priorität einer Formbezeichnung streiten. Ohne persönlich gegen den Autoren aufzutreten, möchte ich doch seine Zeilen als Grundlage meiner Ausführungen benützen, um ganz allgemein wieder einmal auf die so wichtigen Nomenklaturregeln aufmerksam zu machen, die leider in Vergessenheit geraten zu sein scheinen. Artikel 3 stellt fest:

„Die wissenschaftlichen Namen der Tiere sind lateinische oder latinisierte Wörter oder für solche angesehen und behandelte Wörter nicht klassischer Herkunft.“

Dieser Artikel ist klar genug abgefaßt. Ob ein Wort also auch internationale Bedeutung erlangt hat, heiße es „bluff, bolschewik, geisha oder bohémien“, kann es doch nicht als Artnamen gelten. Man wird sich eben Mühe geben müssen, eine passende lateinische Bezeichnung zu suchen oder, was noch besser ist als ein nichtssagender Eigennamen, durch ein treffendes Wort dasjenige Merkmal, das zur Abtrennung der Art oder Form veranlaßt, zur Bezeichnung herbeizuziehen und damit eigentlich nomenklatorisch die Form schon zu bestimmen und zu umschreiben.

Der „philologische Wohlklang“ ist dabei sicher Nebensache. Nur soll man nicht vergessen, daß die Artbenennung, die eben als erstes Hilfsmittel naturwissenschaftlicher Forschung zu dienen hat, einen allgemeinen internationalen Wert besitzen muß und deshalb trotz Umsturz und Revolution überall auf gleicher Basis stehen soll und nie willkürlich sein kann.

Im übrigen richtet sich Artikel 25, das Prioritätsgesetz betreffend, gegen alle Willkür:

„Gültiger Name einer Gattung oder Art kann nur derjenige Name sein, mit dem sie zuerst bezeichnet worden ist unter der Bedingung,

a) daß der Name in Begleitung einer Kennzeichnung veröffentlicht worden ist und

b) daß der Autor den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte.“

Zu diesen Grundsätzen zählt aber auch der fundamentale Artikel 3, der oben erwähnt wurde.

Daß auch die Schreibweise geographischer Namen geregelt ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Es ist also nicht angängig, eine bestehende Bezeichnung durch Anhängen irgendwelcher phantastischer Endsilbe oder durch Uebersetzen in eine andere Fremdsprache als Bezeichnung für seine Formen anzuwenden, falls lateinische oder griechische Worte schon präokkupiert sind.

Dies sollte meiner Meinung nach sich jeder wissenschaftlich arbeitende Mensch zum Leitsatz machen, da er dadurch nicht nur sich selbst, sondern auch seinen am Werke der Naturforschung tätigen Nebenmenschen einen wertvollen Dienst erweisen kann.

57. 88 *Zygaena* (4)

Zygaena carniolica Scop. im mittleren Mediterrangebiete.

Von *H. Stauder*, Wels, O.-Oe.

(Schluß).

B. Italien:

Den von TURATI in seiner Monographie aufgeführten Formen wären noch hinzuzufügen:

Z. ♀ f. hybr. *Galvagnii* Stdr., 2 ♀♀ Ende VI. 1914 Monte Faito auf Sorrento (cfr. Iris, Dresden XXIX!) Produkte aus ♂ *Z. transalpina calabrica* × *carniolica* ♀.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Societas entomologica](#)

Jahr/Year: 1922

Band/Volume: [37](#)

Autor(en)/Author(s): Handschin Eduard

Artikel/Article: [Zur Nomenklaturfrage. 9](#)